

Protokoll

über die Sitzung 08/2022 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 14. September 2022.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RAin Küpers-Quill und RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von RAin Lena Koch an der Vorstandssitzung.

Tagesordnung

01. RAK Intern

...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 02.09.2022 auf insgesamt rund 3,8 Millionen EUR. Angelegt sei das Geld u.a. in einer Depot Anlage der National-Bank Bochum, die sich auf rund 805.000 EUR belaufe und einer Depot Anlage der Sparkasse HagenHerdecke mit einem Bestand von rund 730.000 EUR. Weitere Gelder seien auf Tagesgeldkonten und Geschäftsgirokonten bei der National-Bank Bochum, der Sparkasse Hamm, der Sparkasse Münsterland-Ost, der Postbank Dortmund sowie der DKB verteilt. Keines der Guthaben auf diesen Konten werde verzinst, allerdings werde inzwischen wieder auf die Erhebung von Negativzinsen verzichtet.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Berichte und Hinweise

a) 163. BRAK-Hauptversammlung am 09.09.2022 in Stuttgart

RA Otto teilt mit, BRAK-Präsident Dr. Wessels habe in seinem Tätigkeitsbericht über die rechtspolitische Arbeit in Berlin und Brüssel berichtet. Er habe zudem angekündigt, die BRAK werde sich nachdrücklich für eine substantielle lineare Anpassung der Anwaltsgebühren einsetzen.

Themen der Tagesordnung seien u.a. der gerichtliche Zugang zum Recht, ein Bericht über die Weiterentwicklung des beA-Portals, die Geldwäscheprävention und berufsrechtliche Reformen der §§ 53, 55 BRAO sowie §§ 74, 121 BRAO gewesen.

Die von der JuMiKo beschlossene Überprüfung der Zuständigkeitsstreitwerte für die Amtsgerichte sei kontrovers diskutiert worden. Es sei u.a. hier auf eine mit der Entlastung der Landgerichte ungewollt einhergehende Überlastung der Amtsgerichte hingewiesen und eine Kompensation durch streitwertunabhängige Spezialzuständigkeiten der Landgerichte erörtert worden.

Sehr ausführlich sei über die Schwierigkeiten berichtet und diskutiert worden, die sich beim Kartenaustausch durch die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer ergeben haben.

Zur Reform der §§ 53, 55 BRAO sei dem BRAO-Ausschuss der BRAK der Arbeitsauftrag erteilt worden, sich mit Stellung und Funktion sowie mit der Vergütung des Abwicklers zu befassen.

Ebenso sei diskutiert worden, ob im Verfahren gem. § 74 BRAO zukünftig ergänzend die Anwendung der StPO vorgesehen werden und eine Anschuldigung seitens der GSTA einen entsprechenden Antrag der Rechtsanwaltskammer bedingen sollte. Auch diese Fragen seien dem BRAO-Ausschuss überwiesen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Einladungsabend 2022 des Landesverbandes NRW im DAV am 12.09.2022 in Düsseldorf

RA Otto berichtet über die Veranstaltung. MDgt Dr. Christians aus dem Justizministerium NRW habe zu aktuellen Themen vorgetragen. RA Jürgen Widder habe die Ehrennadel des Landverbandes NRW im DAV erhalten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Antrittsbesuch beim Justizminister NRW, Herr Dr. Limbach, am 12.09.2022 in Düsseldorf

Der Vorgang wird abgesetzt, da der Termin verschoben werden musste.

d) Auswärtige Vorstandssitzung

- in Bielefeld am 18.08./19.08.2022

- im LG-Bezirk Hagen am 10.08./11.08.2023

RA Otto dankt RA Dr. Gansweid für die gelungene Ausrichtung der auswärtigen Vorstandssitzung in Bielefeld. RA Habenstein teilt mit, die auswärtige Vorstandssitzung

im nächsten Jahr werde am 10./11.08.2023 im Landgerichtsbezirk Hagen stattfinden und werde derzeit vorbereitet.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

e) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 19.10.2022

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

RA Otto berichtet zum aktuellen Stand der Anmeldungen und über die Themen der vorläufigen Tagesordnung.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Vorstandssitzungen in hybrider Form

hier: Prüfung der Möglichkeiten für diese Variante einer Vorstandssitzung

RA Otto führt aus, aus den Reihen der Vorstandsmitglieder sei angeregt worden, die Möglichkeiten von Vorstandssitzungen in hybrider Form, also mit präsenten Teilnehmern und solchen, die online zugeschaltet sind, zu ermitteln. Die Prüfung habe ergeben, dass die notwendige Technik komplex und kostspielig sei. Vermutlich müsse auch ein Techniker vor Ort sein, der die Technik aufbaue und sodann auch bediene.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die BRAO Vorstandssitzungen in hybrider Form nicht vorsehe, sodass rechtliche Bedenken bestehen, auf diese Weise wirksame Beschlüsse herbeizuführen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es besteht Einigkeit, von Vorstandssitzungen in hybrider Form abzusehen.

05. Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

hier: Entwurf der Anordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm nach § 7 Abs. 3 S. 1 GwG

- als Anlage in der Web-Akte: Entwurfschreiben -

RAin Koch führt aus, aufgrund der BRAO-Reform zum 01.08.2022 müsse auch die Anordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm nach § 7 Abs. 3 S. 1 GwG zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten neu gefasst werden. Die Abteilung VII habe hierzu in ihrer letzten Sitzung entschieden, dass die Anordnung dem Grunde nach bestehen bleiben solle. Insbesondere solle es dabei verbleiben, dass Kanzleien einen Geldwäschebeauftragten bestellen müssen, wenn in ihnen mehr als dreißig Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe tätig seien.

RAin Koch berichtet sodann über das DAV-Forum Geldwäsche am 06.09.2022 in Berlin, an dem sie gemeinsam mit RAin Gzaderi teilgenommen habe. Die Veranstaltung sei in 3 Themenblöcke aufgeteilt gewesen. Beleuchtet worden sei das EU-Geldwäschepaket, die Risikobewertung des Bundesfinanzministeriums und die Konsequenzen für die Anwaltschaft vor dem Hintergrund der Kündigung anwaltlicher Sammelanderkonten sowie die strafrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche bei der Mandatsbearbeitung.

Beschluss:

1. Die Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten nebst Erläuterungen wird wie im Entwurf vorliegend getroffen und im nächsten erreichbaren KammerReport veröffentlicht und bekannt gemacht. Die Anordnung wird gemäß §§ 41 Abs. 4 S. 4, 43 Abs. 1 S. 1 VwVfG einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.
2. Der Bericht über das DAV-Forum Geldwäsche wird zur Kenntnis genommen.

06. Besetzung des Fachausschusses Familienrecht

hier: Nachbesetzung des Ausschusses für die bis zum 30.03.2025 laufende Amtszeit

...

Beschluss:

RA Günther Teuner, Arnsberg, wird als ordentliches Mitglied des Fachanwaltsausschusses Familienrecht für die Zeit vom 01.10.2022 bis zum 30.03.2025 bestellt.

07. Verschiedenes

- entfällt -

Ende der Sitzung: 12.37 Uhr.

Hamm, 14. September 2022 Pei. /SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering